

## Neuer AOP-Vertrag ab 1. Juni 2012



Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben des Versorgungstrukturgesetzes im § 115b SGB V war auch eine Neufassung des AOP-Vertrages erforderlich. Die „Dreiseitigen Partner“ haben diesen im Mai unterzeichnet und zum 1. Juni in Kraft gesetzt.

Eine wesentliche Neuerung sind die vom Gesetzgeber gewollten neuen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Krankenhäusern und Vertragsärzten, für die jetzt im AOP-Vertrag Regelungen getroffen wurden. Die Kooperation soll in Form einer „vertraglichen Zusammenarbeit“ erfolgen. Wie eine solche vertragliche Zusammenarbeit genauer aussehen kann, soll noch in einer bundeseinheitlichen Rahmenvereinbarung erarbeitet werden. Die im Dezember-Jusletter 2011 ausführlich dargestellte Problematik aus dem BSG-Urteil vom 23. März 2011 ist damit zunächst weitgehend erledigt.

Eine Materialsammlung zum Krankenhausambulanten Operieren ist im geschlossenen Bereich der BDA-Homepage eingestellt:

[www.bda.de](http://www.bda.de)

[Vertragsärztlicher Bereich](#) > [Ambulante Anästhesie \(Einloggen\)](#) > [§ 115b SGB V – Materialsammlung](#)